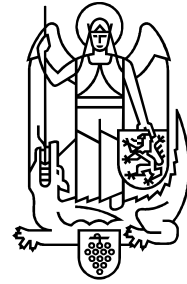


Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 19/2193-BV



Einreicher:
FDP-Fraktion

- öffentlich -

Jena, 05.02.2019

Sitzung/Gremium
Stadtrat der Stadt Jena

am:
20.02.2019

1. Betreff:
Förderzentren und Inklusion gleichberechtigt in die Schulnetzplanung aufnehmen

2. Bearbeiter / Vortragender:
FDP-Fraktion

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Realisierungstermin:

8. Anlagen: -

Alexis Taeger
Fraktionsvorsitzender

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Schulnetzplanung die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf in einem Förderzentrum in Jena neben der Inklusion als gleichberechtigte Fördermaßnahme aufzunehmen. Planungsziel ist die Bereitstellung entsprechender materieller Ressourcen durch die Stadt als Schulträger auf der Grundlage des Elternwillens der Kinder mit Förderbedarf in Jena.
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im nächsten Schulnetzplan eine konkrete Planung vorzulegen, die die Errichtung oder den Ausbau eines Förderzentrums auf Basis der existierenden rudimentären Förderzentren Janisschule und Kastanien-schule vorsieht. Die Kapazitäten sollen ausreichend ausgelegt werden, damit auch Kinder mit Förderbedarf, die gegenwärtig inklusiv beschult werden, in ein Förderzentrum zu wechseln.
- 003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Schulnetzplanausschuss über anstehende Änderungen der Integrationsleistungen für Behinderte in der Schule durch das neue Teilhabegesetz und über Erfahrungen aus dem Thüringer Schulversuch zur gruppenweisen Integrationsbegleitung zu berichten. Ferner soll ein Ausblick gegeben werden, welche Konsequenzen die Verwaltung daraus ziehen könnte.

Begründung:

Bei der Beschulung von Kindern mit Förderbedarf gilt laut geltendem Schulgesetz zur Zeit der Vorrang der inklusiven Beschulung vor der Beschulung in Förderzentren. Das hat dazu geführt, dass die Förderzentren Janisschule und Kastanien-schule auf organisatorisch kaum lebensfähige Kleinschulen zusammengeschmolzen sind. Faktisch waren das Organisationen in Abwicklung ohne belastbare Zukunftsperspektive.

Ferner gibt es eine hohe Unzufriedenheit der Elternschaft von Kindern mit Förderbedarf mit der sonderpädagogischen Leistung der Schulen im inklusiven Unterricht. In den Schulen mit inklusivem Unterricht können nicht in gleicher Weise Ressourcen für die Bedürfnisse von Kindern mit Förderbedarf bereitgestellt werden. Dazu sind die einzelnen Sachverhalte zu individuell. Das wäre auch dann der Fall, wenn das Land die Schulen mit ausreichenden personellen Ressourcen ausstatten würde.

Mit dem Umfang von ca. 90% hat die Inklusion mit dem gemeinsamen Unterricht einen Stand erreicht, der in Thüringen einzigartig ist und dem inklusiven Gedanken der diesbezüglichen UN-Konvention Rechnung trägt. Diesen Wert noch mehr zu steigern, geht an dem Elternwunsch und an der realen Machbarkeit vorbei. Viele Eltern wünschen sich daher die Möglichkeit einer Beschulung in einem Förderzentrum, dass die Beschulung ihrer Kinder als ihr Kerngeschäft versteht. Sie sind aber mit ihren Kindern in der bevorzugten inklusiven Beschulung gefangen, da in den verbliebenen Förderzentren keine ausreichenden Kapazitäten bereitgestellt werden. Auf der operativen Ebene der städtischen Schulverwaltung wurde bereits erkannt, dass der Bedarf größer ist als in der Vergangenheit geplant wurde.

Ziel eines nächsten Schulnetzplanes muss daher ein gleichberechtigtes Angebot für eine inklusive Beschulung als auch eine Beschulung in Förderzentren sein. Die Schulnetzplanung sollte konkrete Schritte zu einem lebensfähigen Förderzentrum beinhalten, dass mittelfristig zur Verfügung stehen kann. Diese Maßnahme soll auch die Glaubwürdigkeit bei Eltern und dem sonderpädagogischen Personal wiederherstellen, dass ein Förderzentrum politisch gewollt ist. Dieser Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat ist ein weiterer Schritt dazu.

Damit würde sich die Stadt auch auf eine Kehrtwende des Landes vorbereiten. Die Entwürfe des Landesschulgesetzes sehen ebenfalls ein gleichberechtigtes Angebot vor und mit dessen Verabschiedung ist in nächster Zeit zu rechnen.

Ferner gibt es einen erheblichen Mangel an sonderpädagogischen Fachkräften. Im Wettbewerb um das Personal ist es wichtig, dass die Stadt Jena mit einem zukunftsfähigen Förderzentrum als Kompetenzzentrum wieder ein attraktiver Standort für Sonderpädagogen wird – auch für jene, die ganz oder teilweise in der Inklusion beschäftigt sein werden.

Ferner werden sich die Bedingungen für die Integrationsleistungen im inklusiven Unterricht ändern durch die Revision des Teilhabegesetzes ändern. Und es gibt einen Schulversuch des Landes Thüringen zur gruppenweisen Integrationsleistung für Schüler mit Förderbedarf. In der Hoffnung auf Verbesserungen auch bei der Inklusiven Beschulung wird die Verwaltung gebeten über anstehende Änderungen zu berichten.